



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0538/2017/1		Datum: 24.10.2017	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
Betreff:			
Masterplan "Räumlichkeiten für Vereine und Ehrenamt"			
Gremienweg:			
02.11.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat **nimmt zur Kenntnis**, dass der Stadtvorstand sich dafür ausgesprochen hat, Räume für die Ausübung des Ehrenamtes im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu schaffen, soweit ein entsprechender Raumbedarf besteht.
2. Der Stadtrat nimmt die als Anlage 01 beigefügte Übersicht „Bedarf an Räumlichkeiten Koblenzer Vereine“, Stand August 2017, zur **Kennntnis**.
3. Der Stadtrat **nimmt zur Kenntnis**, dass die nun zu erstellende Bedarfsanalyse unter Federführung des Büros des Oberbürgermeisters erarbeitet wird.
4. Der Stadtrat **beschließt**,
 - 4.1 dass bereits bestehende konkrete Forderungen nach Räumlichkeiten bzw. Flächenvorhaltungen (u. a. Güls und Bubenheim) nicht in vorgezogenen Beratungen sondern erst im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates über die noch zu erstellende Bedarfsanalyse einer Priorisierung zugeführt werden,
 - 4.2 Planungskosten in Höhe von 30.000 € als Anlaufbetrag in den Etatentwurf 2018 einzustellen,
 - 4.3 die Einrichtung einer bis zum 31.12.2019 befristeten Planstelle E 10/A 11 im Nachtragsstellenplan 2017.

Begründung:

Zu 2.: Bestandsaufnahme

Mit Datum vom 6. Juni 2016 hat der Stadtvorstand beschlossen, eine Bestandsaufnahme zum möglichen Bedarf von multifunktionalen Räumlichkeiten für Vereine in den Stadtteilen zu erarbeiten. Die Bestandsaufnahme soll einen Überblick gewähren, in welchen Stadtteilen, welche Vereine derzeit einen ungedeckten Bedarf an Räumlichkeiten für ihre Vereinsarbeit haben und wie dringend dieser Bedarf ist.

An einer ersten Bestandsaufnahme wurden zunächst die Fachämter, alle Stadtratsfraktionen, die Ortsvorsteher sowie die bestehenden Ortsringe einbezogen.

Da sich diese erste Bestandsaufnahme im laufenden Verfahren als nicht unproblematisch darstellte, waren weitere Prüfungsphasen notwendig. In der folgenden Phase wurden erneut verwaltungsintern die zuständigen Fachämter, die Ortsvorsteher und zusätzlich die Büros der Stadtratsfraktionen an der Bestandsaufnahme beteiligt.

Um eine gewisse Datenbasis für den tatsächlichen Bedarf an benötigten Räumlichkeiten sowie den bereits bestehenden Bestand zu liefern, wurden zudem stadtteilbezogen auch Ratsmitglieder aus jenen Stadtteilen abgefragt, aus denen bisher noch nicht ausreichende Informationen vorlagen. Ebenso wurden für offene Stadtteile weitere Recherchen angestellt.

Anlage 01 zeigt nun einen Überblick über die bisherigen Ergebnisse der Bestandserhebung.

Die darin enthaltenen Aussagen sind jedoch von sehr unterschiedlicher Qualität und geben noch keine Auskunft über den konkreten Bedarf. Für eine zu erstellende Prioritätenliste sind sie deshalb noch nicht belastbar.

Für einige Stadtteile finden sich konkrete Bedarfsanmeldungen, für andere Stadtteile liegen diese noch nicht vor. Das heißt jedoch nicht, dass zwangsläufig in jenen Stadtteilen, für die bisher noch keine Bedarfe aufgeführt sind, auch kein Bedarf besteht. Die Liste lässt deshalb gegenwärtig noch keinen Schluss zu, in welchen Stadtteilen, welche Vereine einer Lösung bedürfen und wie dringend dieser Bedarf ist. Zudem muss erst jeweils geprüft werden, in welchem Rahmen (Veranstaltungen, Sitzungen, Proben, etc.) und für wie viele Mitglieder Räumlichkeiten benötigt werden.

Die Bestandsaufnahme ist deshalb nur eine erste grobe Betrachtung. Eines kann jedoch schon heute festgestellt werden: Es zeigt sich, dass die Bedarfe in den Stadtteilen völlig unterschiedlich ausgeprägt sein werden.

Zu 3. und 4.: Erstellung einer Bedarfsanalyse

Dies macht es notwendig, eine konkrete Analyse der einzelnen Bedarfe und eine Liste an Lösungsmöglichkeiten zu erstellen. Dabei soll bei der Bereitstellung von Räumlichkeiten zuerst das Potenzial an öffentlichen Gebäuden wie Schulen, etc. geprüft werden.

Eine solche Analyse der Bedarfe und möglichen Bereitstellung wird nur möglich sein, indem in allen entsprechenden Stadtteilen mit den Vereinen gesprochen und vor Ort die gegenwärtige Situation begutachtet wird. Auf dieser Basis können dann mit Blick auf finanzielle Rahmenbedingungen und vorhandenen Möglichkeiten vor Ort gemeinsam Lösungsmöglichkeiten erörtert werden.

Diese Prüfungsergebnisse von konkreten Bedarfen und Möglichkeiten sind in einen Masterplan zu integrieren, der die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt berücksichtigt und eine Prioritätenliste vorschlägt. Ein solcher Masterplan ist dann im Einzelnen von den zuständigen Gremien zu beschließen.

Die Erarbeitung eines solchen Masterplans – in Abstimmung mit allen Dezernaten und zuständigen Fachämtern – ist deshalb mit wesentlichem Aufwand verbunden und nur auf Grundlage entsprechender finanzieller und personeller Ressourcen möglich. Konkret sind zwei Voraussetzungen erforderlich:

1. Um in 2018 agieren zu können, sollen Planungsmittel in den Etatentwurf 2018 eingestellt werden.
2. Personell ist die Einrichtung einer bis zum 31.12.2019 befristeten Planstelle E 10/A 11 notwendig. Diese für die Steuerung des Projektes „Masterplan Räumlichkeiten für Vereine und

Ehrenamt“ befristete Stelle wird mit Blick auf die dezernatsübergreifende Aufgabenstellung im Büro des Oberbürgermeisters angesiedelt und im Nachtragsstellenplan 2017 vorgesehen.

Anlage/n:

Anlage 01 Übersicht „Bedarf an Räumlichkeiten Koblenzer Vereine, Stand August 2017

Historie:

Die Beschlussvorlage BV/0538/2017 wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.10.2017 unter TOP 5 beraten und ohne Beschlussempfehlung an den Stadtrat weitergeleitet.